Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Daniel Gander / Ruedi Schlaefli QA 3136.13
Die Asylsituation im Kanton Freiburg und ihre Folgen

I. Anfrage

Der Waadtländer Staatsrat Philippe Leuba beschrieb in den Westschweizer Medien, namentlich in der «24 heures» vom 22. November 2012 und in der «La Liberté» vom 16. Februar 2013, ausführlich die Asylsituation im Kanton.

Im Kanton Freiburg führt die Zahl der Asylsuchenden zu Logistik-Problemen und materiellen und finanziellen Schwierigkeiten. Wir würden gerne wissen, wie sich die Situation entwickelt hat, deshalb stellen wir dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylsuchende befanden sich Ende 2012 im Kanton?
2. Wie viele vorläufig Aufgenommene im Kanton beziehen Nothilfe?
3. Wie viele abgewiesene Asylsuchende haben sich geweigert, den Kanton zu verlassen?
4. Wie haben sich die Asylkosten im Kanton insgesamt entwickelt (Kosten für Fürsorge, Pflege, Unterbringung, Betreuung und allgemeine Kosten)?
5. Wie hoch sind die Ausgaben im Bereich der Nothilfe?
6. Plant der Staatsrat, diese Hilfe zu überarbeiten oder sucht er nach Lösungen, um die Kosten zu senken?

21. März 2013

II. Antwort des Staatsrates

1. Wie viele Asylsuchende befanden sich Ende 2012 im Kanton?

2012 ist die Zahl der in der Schweiz verzeichneten Asylanträge stark angestiegen: 28 631 gegenüber von 22 551 im 2011. Proportional dazu ist auch die Zahl der Asylsuchenden, die dem Kanton in Anwendung des Verteilschlüssels von 3,3 % zugewiesen werden, angestiegen: 933 im 2012 gegenüber von 709 im 2011. Folglich ist auch die Zahl der in den von der ORS Service AG (ORS) verwalteten Einrichtungen untergebrachten Personen angestiegen: Am 31. Dezember 2012 belief sich die Zahl auf 1506, am 31. Dezember 2011 auf 1358.

2. Wie viele vorläufig Aufgenommene im Kanton beziehen Nothilfe?

Als Erstes muss zwischen den verschiedenen Status der Personen aus dem Asylwesen unterschieden werden: Asylsuchende mit hängigem Verfahren, vorläufig Aufgenommene, abgewiesene Asylsuchende und Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE). Asylsuchende mit hängigem Verfahren und vorläufig aufgenommene Personen unterliegen den Sozialhilferichtsätzen für Personen aus dem Asylbereich.

Nur abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen sind von der ordentlichen Sozialhilfe ausgeschlossen und haben keinen Anspruch mehr auf eine Unterbringung in einer von der ORS verwalteten Asylunterkunft. Auf Antrag und gemäss Verfahren des Staatsrates können sie eine Nothilfe beziehen, die den Existenzbedarf deckt und in der Notunterkunft «La Poya» Unterschlupf finden.

Abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die als «verletzlich» gelten (Familien mit minderjährigen Kindern, Betagte oder schwer kranke Personen, unbegleitete Minderjährige usw.) unterliegen weiterhin dem System der ordentlichen Sozialhilfe und können bis zu ihrer Wegweisung in den Asylunterkünften oder gegebenenfalls in einer Unterkunft der Zweitaufnahme wohnen bleiben.

Am 31. Dezember 2012 waren in den ORS-Unterkünften 676 Asylsuchende (Ausweis N), 657 vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und 173 abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen untergebracht. Von Letzteren wohnten 69 in der Notunterkunft «La Poya» und unterlagen der Nothilfe.

3. Wie viele abgewiesene Asylsuchende haben sich geweigert, den Kanton zu verlassen?

Die Zahl der abgewiesenen Asylsuchenden, die sich geweigert haben, die Schweiz zu verlassen, und deren Wegweisung mangels Rückübernahmeabkommen noch nicht vollzogen werden konnte, betrug 217. Das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) konnte allerdings 122 Wegweisungen von Asylsuchenden aufgrund der Zwangsmassnahmen nach Ausländerrecht vornehmen.

4. Wie haben sich die Asylkosten im Kanton insgesamt entwickelt (einschliesslich Kosten für Fürsorge, Pflege, Unterbringung, Betreuung und allgemeine Kosten)?

Seit dem 1. Januar 2008 werden bestimmten Personenkategorien gemäss Asylgesetz keine eidgenössischen Beiträge mehr entrichtet oder es wird eine einmalige Integrationspauschale für sie entrichtet. Somit erhält der Kanton für vorläufig aufgenommene Personen, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind, keine Beiträge mehr. Für abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen entrichtet der Bund lediglich eine einmalige Integrationspauschale; diese deckt jedoch nicht alle Kosten, wenn die Person weiter in der Schweiz bleibt, weil die Wegweisung ins Heimatland nicht vollzogen werden kann.

2012 belief sich der Nettoaufwand des Staates nach Entrichtung der Beiträge des Bundes auf 2 769 807 Franken. 2011 belief sich der Nettoaufwand des Staates auf 2 524 173 Franken. 2010 belief sich der Nettoaufwand des Staates auf 2 245 740 Franken.

5. Wie hoch sind die Ausgaben im Bereich der Nothilfe?

2012 belief sich der Nettoaufwand des Staates für abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen auf 285 130 Franken. 2011 waren es 1 066 725 Franken, 2010 waren es 990 850 Franken Der Rückgang des Nettoaufwands des Staates im 2012 ist auf einen Anstieg – gemäss Verteilschlüssel – der Anzahl vom Bund gefällten Entscheide zurückzuführen (2012: 502 vs. 2011: 348), was zu zusätzlichen Einnahmen für den Kanton geführt hat.

6. Plant der Staatsrat, diese Hilfe zu überarbeiten oder sucht er nach Lösungen, um die Kosten zu senken?

Für jeden nicht verletzlichen abgewiesenen Asylsuchenden und jede nicht verletzliche NEE-Person, die in einer Asylunterkunft untergebracht sind, entscheidet das Kantonale Sozialamt (KSA) über das Ende des Anspruchs auf eine Unterbringung in einer Asylunterkunft (2012: 288 Entscheide, 2011: 188). Diese Entscheide werden den Betroffenen vom BMA mitgeteilt; Letzteres legt auch die Massnahmen im Hinblick auf den Weggang der betroffenen Person aus der Schweiz fest.

Verlangen der abgewiesene Asylsuchende oder die NEE-Person während der Zeit, in der sie auf ihre Wegweisung warten, Nothilfe, so müssen sie sich gemäss Verfahren des Staatsrates zuerst zur Kantonspolizei begeben. Dort werden ihnen mit einem Scanner die Finger- und Handflächen-abdrücke (Daktyloskopie) abgenommen, um zu überprüfen, ob sie gesucht werden. Danach müssen der abgewiesene Asylsuchende oder die NEE-Person zum BMA, wo sie an ihre Ausreisepflicht erinnert werden. Erst wenn sie diese beiden Verpflichtungen erfüllt haben, haben sie während höchstens sieben Tagen Anspruch auf Nothilfe und Unterbringung in der Notunterkunft «La Poya». Die Nothilfe in Höhe von 10 Franken pro Person, inkl. Hygiene-Beitrag, wird den Betroffenen persönlich und zu festen Zeiten übergeben. Die Hilfe fürs Wochenende wird zum Ende der Woche erteilt. Der Nothilfeantrag kann auf Verlangen erneuert werden, wobei das zuvor beschriebene Verfahren jede Woche wiederholt werden muss. Im Weiteren werden alle abgewiesenen Asylsuchenden oder NEE-Personen informiert, dass sie bei der Rückkehrberatungsstelle alle notwendigen Informationen über ihre Situation und ihre Rückkehr bekommen können.

Dieses Verfahren wird regelmässig von einer Koordinations- und Begleitgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des BMA, der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention, der Kantonspolizei, des KSA, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport sowie der ORS überprüft.

Es handelt sich dabei um ein abschreckendes und zugleich menschenwürdiges Verfahren, das abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen dazu bewegen soll, die Schweiz zu verlassen. Der Staatsrat hat nicht die Absicht, dieses in Frage zu stellen.

13. Mai 2013